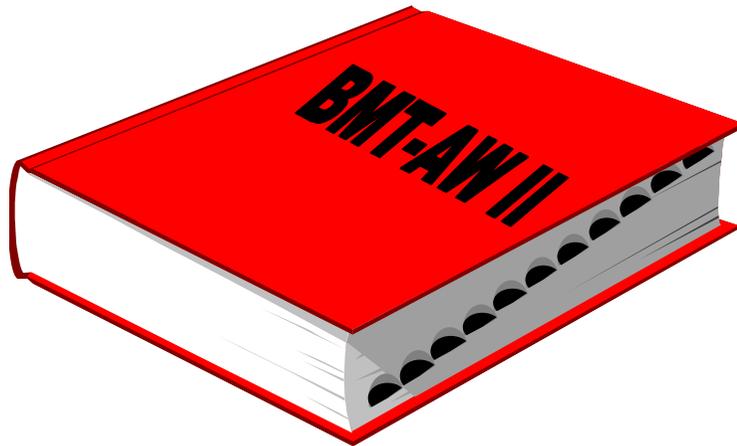


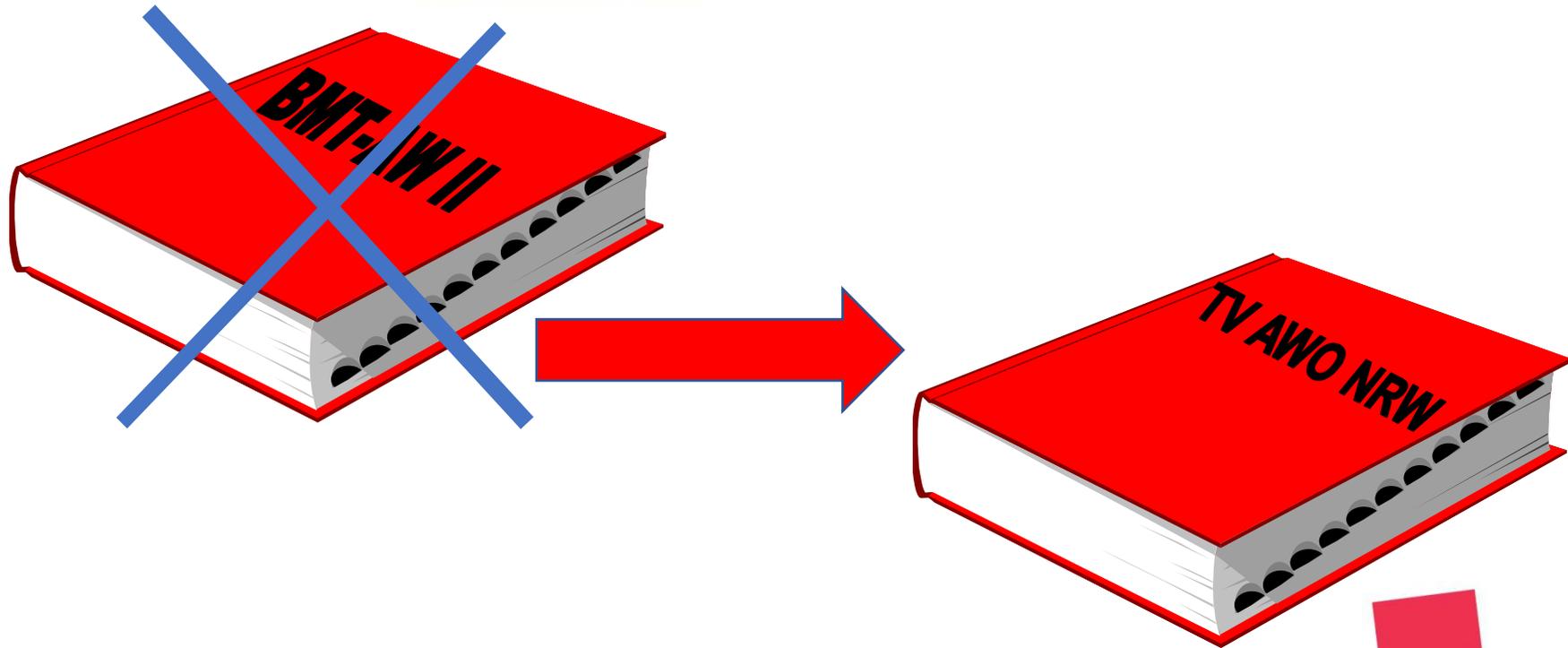
Überprüfung der beantragten **Entgeltgruppe**



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Ersatz des Manteltarifvertrages



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Erhalt der alten Entgeltordnung



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Allgemeine Eingruppierungsvorschriften

Geltung des
§ 22 und § 22a
BMT-AW II



*Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

summarisches Verfahren

Die gesamte auszuübende Tätigkeit entspricht den Tätigkeitsmerkmalen einer Vergütungs- bzw. Lohngruppe,

- wenn zeitlich **mindestens zur Hälfte** Arbeitsvorgänge anfallen,
- die für sich genommen die Anforderungen **eines Tätigkeitsmerkmals**
- oder **mehrerer Tätigkeitsmerkmale dieser Vergütungs- bzw. Lohngruppe** erfüllen.

Stellenbeschreibungen sollten die einzelnen Arbeitsvorgänge und deren Zeitanteile sowie deren Bewertung enthalten.



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Was ist ein Arbeitsvorgang?

- Arbeitsvorgänge sind Arbeitsleistungen (einschließlich Zusammenhangsarbeiten), die, bezogen auf den Aufgabenkreis des Beschäftigten, zu einem bei natürlicher Betrachtung abgrenzbaren Arbeitsergebnis führen.
- Jeder einzelne Arbeitsvorgang ist als solcher zu bewerten und darf dabei hinsichtlich der Anforderungen zeitlich nicht aufgespalten werden.
- Eine Anforderung ist auch das in einem Tätigkeitsmerkmal geforderte Herausheben der Tätigkeit aus einer niedrigeren Entgeltgruppe.



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

weitere Eingruppierungsvorschriften

- Ist in einem Tätigkeitsmerkmal ein abweichendes zeitliches Maß bestimmt, gilt dieses.
- Ist in einem Tätigkeitsmerkmal als Anforderung eine Voraussetzung in der Person des Arbeitnehmers bestimmt, muss auch diese Anforderung erfüllt sein (z.B. Ausbildung oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten).



Tätigkeitsmerkmale des BMT-AW II

Teil I	A. Allgemeine Tätigkeitsmerkmale
	1. Geschäftsstellen und Verwaltung
	2. Hausmeisterinnen, Hausmeister
	B. Sozial- und Erziehungsdienst
	1. Sozial- und Erziehungsdienst
	2. Ambulante Sozial- und Gesundheitsdienste
	3. Stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Altenhilfe
	C. Ärztlicher Dienst in Krankenhäusern und ihnen gleichzusetzenden Einrichtungen
	D. Angestellte in medizinischen Assistenzberufen und medizinisch-technischen Berufen
	E. Wirtschaftspersonal
1. Wirtschaftspersonal in Krankenhäusern und Heilstätten	
2. Wirtschaftspersonal in Heimen	
3. Angestellte in der Hauswirtschaft und im Wirtschaftsdienst mit Teilaufgaben	
4. Angestellte im Wäschereidienst	
Teil II	Vergütungsordnung für Angestellte im Pflegedienst (AW-KrT)
	A. Pflegepersonal in Krankenanstalten
	B. Pflegepersonal in Anstalten und Heimen
	C. Pflegepersonal in ambulanten Sozial- und Gesundheitsdiensten
Teil III	Arbeiter
Teil IV	Protokollnotizen

- Welcher Teil ist zutreffend?
- Welches Merkmal trifft am ehesten auf die vorgesehene Tätigkeit zu?
- Welche Vergütungs- bzw. Lohngruppe und welcher Aufstieg?
- Wie sind Beschäftigte in gleicher Tätigkeit eingruppiert?



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

BMT-AW II

Teil I	A. Allgemeine Tätigkeitsmerkmale
	1. Geschäftsstellen und Verwaltung
	2. Hausmeisterinnen, Hausmeister
	B. Sozial- und Erziehungsdienst
	1. Sozial- und Erziehungsdienst
	2. Ambulante Sozial- und Gesundheitsdienste
	3. Stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Altenhilfe
	C. Ärztlicher Dienst in Krankenhäusern und ihnen gleichzusetzenden Einrichtungen
	D. Angestellte in medizinischen Assistenzberufen und medizinisch-technischen Berufen
	E. Wirtschaftspersonal
	1. Wirtschaftspersonal in Krankenhäusern und Heilstätten
	2. Wirtschaftspersonal in Heimen
	3. Angestellte in der Hauswirtschaft und im Wirtschaftsdienst mit Teilaufgaben
	4. Angestellte im Wäschereidienst
	Teil II
	A. Pflegepersonal in Krankenanstalten
	B. Pflegepersonal in Anstalten und Heimen
	C. Pflegepersonal in ambulanten Sozial- und Gesundheitsdiensten
Teil III	Arbeiter
Teil IV	Protokollnotizen

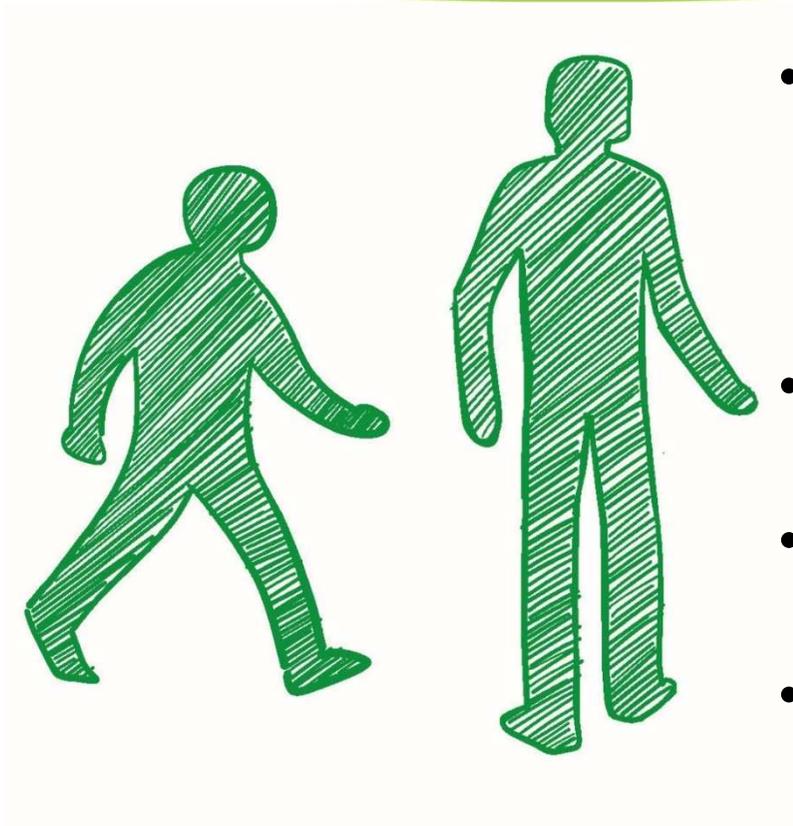
Gesundheit, soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Wer sucht, der findet!



- Unterschiedliche Bezahlung von Pflegekräften und Hauswirtschaftsleitungen je nach Einrichtung
- Arbeiter/innen gibt es nicht mehr
- Protokollnotizen nicht mehr gültig oder veraltet
- steckengebliebener Um- und Ausbau



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Allgemeine Tätigkeitsmerkmale



1. Verwaltung und Geschäftsstellen
2. Hausmeister
3. Auffangfunktion für ungeklärte Fälle



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



unbestimmte Rechtsbegriffe

- Einfache Kenntnisse und Fertigkeiten
- Fachkenntnisse
- Gründliche Fachkenntnisse
- Vielseitigkeit
- selbständige Leistungen
- Gründliche und umfassende Fachkenntnisse
- Erhöhte Verantwortung
- Durchführungsverantwortung
- besondere Schwierigkeit

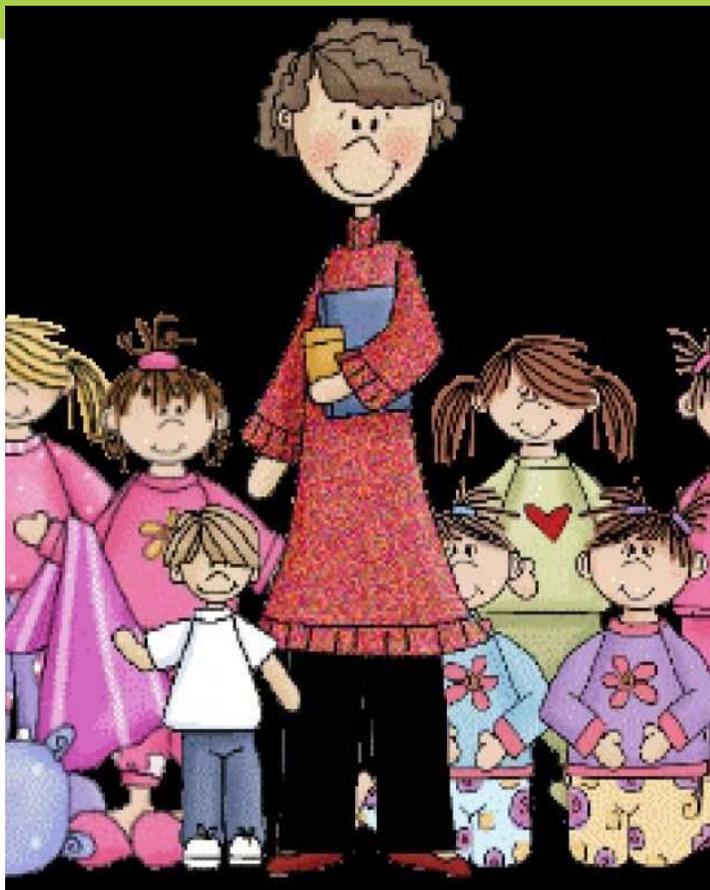
Diese Begriffe sind in Klammerzusätzen definiert.



*Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Sozial- und Erziehungsdienst



1. Sozial- und Erziehungsdienste
2. Ambulante Sozial- und Gesundheitsdienste
3. Stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Altenhilfe



*Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**



Sozial- und Erziehungsdienst

1. pädagogische Beschäftigte z.B. in Kitas, OGS
2. Sozialer Dienst (z.B. Beratungsstellen, Sozialarbeiter/innen, Helfer/innen)
3. Handwerklicher Sozial- und Erziehungsdienst (z.B. WfbM, Ausbildung und Berufsvorbereitung)



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Ambulante Sozial- und Gesundheitsdienste

1. Leitungen von ambulanten Diensten
2. Haus- und Familienpfleger/innen
3. Beschäftigte ohne Ausbildung, die die persönliche und pflegerische Betreuung einschließlich Versorgung des Haushalts und Instandhaltung der Wohnung nach Anweisung wahrnehmen
4. Beschäftigte als Helfer ohne Ausbildung unter Anleitung



*Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Stationäre und teilstationäre Sozial- + Gesundheitsdienste

z.B.

1. Leitungen solcher Einrichtungen



*Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Ärztlicher Dienst

z.B.

1. Ärzte
2. Fachärzte
3. Apotheker



Medizinische Assistenz- berufe und medizinisch technische Berufe

z.B.

1. Therapeuten
2. MTA
3. Masseure
4. Arzthelfer
5. Apothekenhelfer



Wirtschaftspersonal

1. Wirtschaftspersonal in Krankenhäusern und Heilstätten
2. Wirtschaftspersonal in Heimen
3. Angestellte in der Hauswirtschaft und im Wirtschaftsdienst mit Teilaufgaben
4. Angestellte im Wäschereidienst



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Pflegedienst

- A. Pflegepersonal in
Krankenanstalten
- B. Pflegepersonal in
Anstalten und Heimen
- C. Pflegepersonal in ambulanten
Sozial- und
Gesundheitsdiensten



Pflegedienst

z.B.

1. Pflegehelfer/in, Altenpflegehelfer/in
2. Helfer ohne Ausbildung im sozialpflegerischen Dienst
3. Krankenpflegehelfer/in
4. Pflegefachkräfte (Krankenpfleger/in, Kinderkrankenpflege, Altenpfleger/in)
5. Hebammen, Wochenpfleger/innen
6. Einsatzleiter, WBL, PDL
7. Unterrichtskräfte



Arbeiter/innen

z.B.

1. Reiniger/innen im Außenbereich
2. Gebäudereiniger/innen
3. Gebäudereiniger/innen auf selbstfahrenden Maschinen



Arbeiter/innen

z.B.

1. Servierer/innen
2. Hauswirtschaftshelfer/innen
3. Hauswirtschafter/innen
4. Wirtschafter/innen



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Arbeiter/innen

z.B.

1. Beikoch/Beiköchin
ohne Ausbildung
(Hilfskoch,-köchin)
2. Beikoch/Beiköchin
3. Koch/Köchin



Arbeiter/innen



z.B.

1. Haus- und Hofarbeiter
2. Fahrer
3. Handwerker
4. Pförtner/innen



*Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Arbeiter/innen

im Gesundheitsdienst:

z.B. Bandagisten, Masseur, Desinfektoren,
Laboratoriumsgehilfen, Orthopädiemechaniker,
Apothekenarbeiter, Krankenträger, Badewärter,
Laboratoriumshelfer

in der Verwaltung:

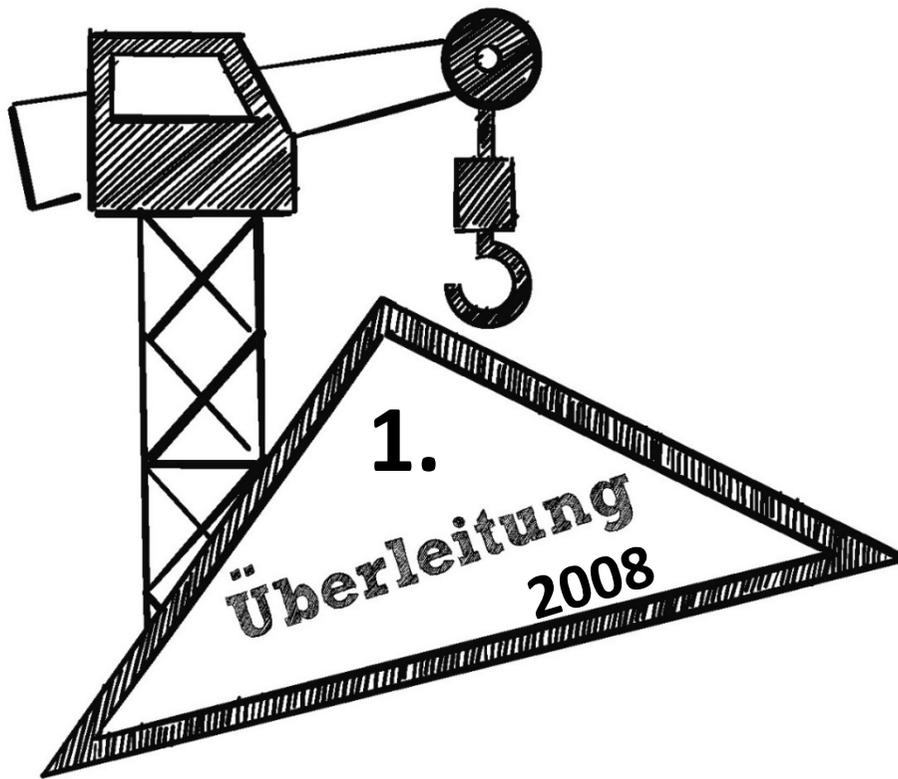
Drucker, Arbeiter an Büro-Offsetmaschinen



*Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Überleitung zur neuen Entgelttabelle



TV-Ü AWO NRW

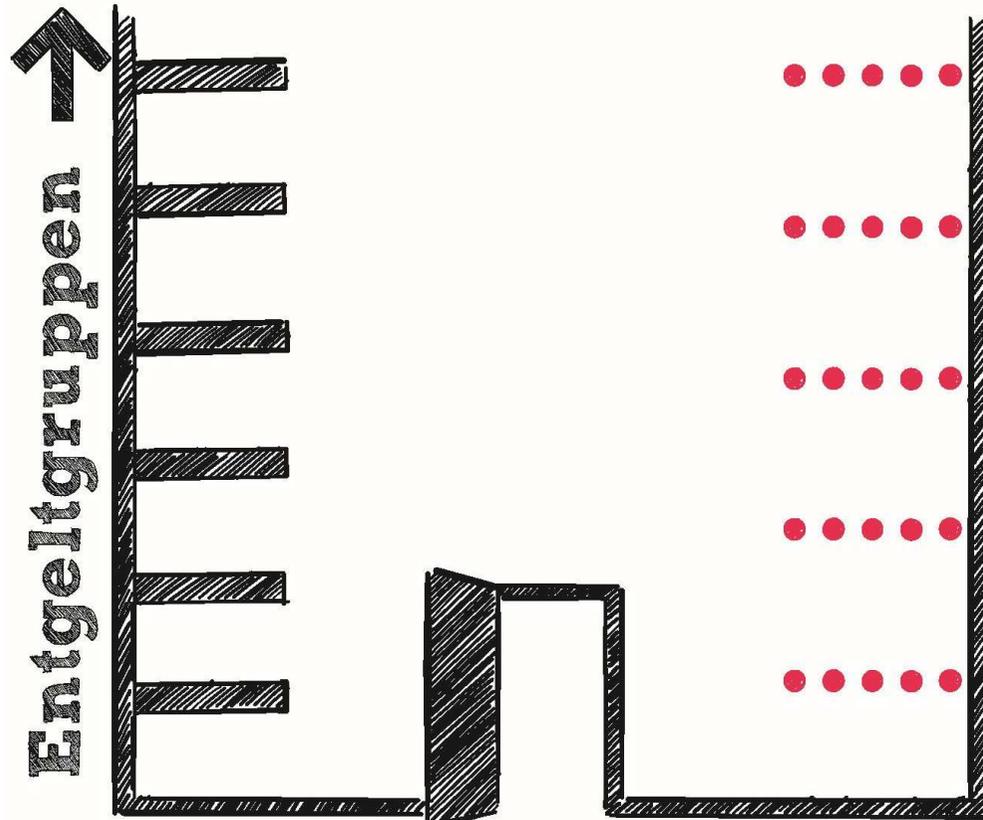
Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der AWO in den TV AWO NRW und zur Regelung des Übergangsrechts



*Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

15 Entgeltgruppen



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen



Vereinigte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

6 Stufen



gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Entgelttabelle

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.430,38	4.922,65	5.105,94	5.760,53	6.258,05	6.585,34
14	4.006,20	4.451,32	4.713,19	5.105,94	5.708,18	6.035,49
13	3.688,08	4.097,84	4.320,40	4.752,45	5.354,68	5.603,43
12	3.299,21	3.665,82	4.189,49	4.647,71	5.236,86	5.498,70
11	3.181,38	3.534,87	3.796,72	4.189,49	4.759,01	5.020,83
10	3.063,55	3.403,96	3.665,82	3.927,64	4.425,14	4.542,96
9	2.698,28	2.998,10	3.155,21	3.574,16	3.901,47	4.163,31
8	2.521,54	2.801,72	2.932,64	3.050,48	3.181,38	3.263,86
7	2.356,59	2.618,41	2.788,64	2.919,54	3.017,73	3.109,37
6	2.309,45	2.566,07	2.696,98	2.821,35	2.906,44	2.991,56
5	2.209,97	2.454,78	2.579,16	2.703,52	2.795,15	2.860,62
4	2.097,36	2.330,41	2.487,52	2.579,16	2.670,80	2.724,47
3	2.062,02	2.291,14	2.356,59	2.461,34	2.539,87	2.611,89
2Ü	1.967,75	2.186,38	2.264,95	2.369,68	2.441,70	2.495,35
2	1.897,06	2.107,83	2.173,31	2.238,75	2.382,77	2.533,35
1	-----	1.683,65	1.715,08	1.754,35	1.791,02	1.885,26

Zuordnung zur richtigen Entgeltgruppe

- alte Vergütungs-/Lohngruppe mit bzw. ohne Aufstieg
- Zuordnung zur entsprechenden Entgeltgruppe
- gemäß der Tabelle für Neueingestellte oder der KR-Tabelle für den Pflegedienst (TV-Ü AWO NRW)



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Anlage 2 zum TV-Ü AWO NRW

Vorläufige Zuordnung der Vergütungs- und Lohngruppen zu den Entgeltgruppen für zwischen dem 01. Januar 2008 und dem Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung stattfindende Eingruppierungs- und Einreihungsvorgänge

EG	Vergütungsgruppe	Lohngruppe
15	la	-
	lb mit Aufstieg nach la (zwingend Stufe 1, keine Stufe 6)	
14	I b ohne Aufstieg nach la	-
13	Beschäftigte mit Tätigkeiten, die eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung voraussetzen (II mit und ohne Aufstieg nach Ib) und weitere Beschäftigte, die unmittelbar in Verg.Gr. II eingruppiert sind	
12	III mit Aufstieg nach II	-
11	III ohne Aufstieg nach II	-
	IVa mit Aufstieg nach III	
10	IVa ohne Aufstieg nach III	-
	IVb mit Aufstieg nach IVa	
	Vb in den ersten 6 Monaten der Berufsausübung, wenn danach IVb mit Aufstieg nach IVa	
9	IVb ohne Aufstieg nach IVa	9 (zwingend Stufe 1, Stufe 4 nach 7 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6)
	Vb mit Aufstieg nach IVb	
	Vb ohne Aufstieg nach IVb	
8	Vc mit Aufstieg nach Vb	7 mit Aufstieg nach 8 und 8a
	Vc ohne Aufstieg nach Vb	

7	-	7	mit Aufstieg nach 7a	
		6	mit Aufstieg nach 7 und 7a	
6	VI	mit Aufstieg nach Vc	6	mit Aufstieg nach 6a
	VI	ohne Aufstieg nach Vc	5	mit Aufstieg nach 6 und 6a
5	VII	mit Aufstieg nach VI	5	mit Aufstieg nach 5a
	VII	ohne Aufstieg nach VI	4	mit Aufstieg nach 5 und 5a
4	-	4	mit Aufstieg nach 4a	
		3	mit Aufstieg nach 4 und 4a	
3	VIII	mit Aufstieg nach VII	3	mit Aufstieg nach 3a
	VIII	ohne Aufstieg nach VII	2	mit Aufstieg nach 3 und 3a
2Ü	-	2	mit Aufstieg nach 2a	
		1	mit Aufstieg nach 2 und 2a	
2	IXa	Aufstieg nach VIII	1	mit Aufstieg nach 1a (keine Stufe 6)
	IX	mit Aufstieg nach aus IXa oder VIII		
	X	(keine Stufe 6)		
1	<p>Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Essens- und Getränkeausgeber/innen - Garderobepersonal - Spülen und Gemüseputzen und sonstige Tätigkeiten im Haus- und Küchenbereich - Reiniger/innen in Außenbereichen wie Höhe, Wege, Grünanlagen, Parks - Wärter/innen von Bedürfnisanstalten - Servierer/innen - Hausarbeiter/innen - Hausgehilfe/Hausgehilfin - Bote/Botin (ohne Aufsichtsfunktion) <p>Ergänzungen können durch landesbezirklichen Tarifvertrag geregelt werden. <u>Hinweis:</u> Diese Zuordnung gilt unabhängig von bisherigen tariflichen Zuordnungen zu Vergütungs-/Lohngruppen.</p>			

Anlage B zu § 19 Absatz 2 TV AWO NRW

Kr-Tabelle für den Pflegedienst

ab 01. November 2017

Entgeltgruppe Kr	Zuordnungen Vergütungs- gruppen zu Kr/Kr-Verläufe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
12a	XII mit Aufstieg nach XIII	—	—	4.192,78	4.651,31 nach 2 J. St. 3	5.185,82 nach 3 J. St. 4	5.421,59
11b	XI mit Aufstieg nach XII	—	—	—	4.418,63	4.807,47	4.955,97
11a	X mit Aufstieg nach XI	—	—	3.994,70	4.311,74 nach 2 J. St. 3	4.742,49 nach 5 J. St. 4	—
10a	IX mit Aufstieg nach X	—	—	3.895,66	4.204,83 nach 2 J. St. 3	4.428,07 nach 3 J. St. 4	—
9d	VIII mit Aufstieg nach IX	—	—	3.697,57	3.991,03 nach 4 J. St. 3	4.171,29 nach 2 J. St. 4	—
9c	VII mit Aufstieg nach VIII	—	—	3.499,49	3.777,23 nach 5 J. St. 3	3.961,68 nach 5 J. St. 4	—
9b	VI mit Aufstieg nach VII	—	—	3.301,40	3.594,86 nach 5 J. St. 3	3.736,35 nach 5 J. St. 4	—
	VII ohne Aufstieg						
9a	VI ohne Aufstieg	—	—	3.196,60	3.301,40 nach 5 J. St. 3	3.500,53 nach 5 J. St. 4	—
8a	Va mit Aufstieg nach VI	—	2.796,54	2.932,80	3.107,51	3.264,73	3.467,55
	V mit Aufstieg nach Va + VI						
	V mit Aufstieg nach VI						
7a	V mit Aufstieg nach Va	—	2.635,53	2.796,54	3.048,83	3.179,68	3.314,46
	IV mit Aufstieg nach V + Va						
	IV mit Aufstieg nach V						
4a	II mit Aufstieg nach III + IV	2.162,83	2.330,41	2.487,52	2.821,35	2.906,44	3.056,61
	III mit Aufstieg nach IV						
3a	I mit Aufstieg nach II	2.062,02	2.291,14	2.356,59	2.461,34	2.539,87	2.724,47

Kein Bestandsschutz !

Mit Ausnahme der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 1 sind alle zwischen dem 1. Januar 2008 und dem Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung stattfindenden Eingruppierungsvorgänge vorläufig und begründen keinen Vertrauensschutz und keinen Besitzstand.

§ 16 Eingruppierung Abs. 3 TV-Ü AWO NRW



*Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**